Bezugsgebühr [illegible]
[illegible]
Die Dresdner Nachrichten erscheinen täglich Morgens.

Dresdner Nachrichten

Julius Beutler, Dresden, Wallstr. 15,
empfiehlt in grösster Auswahl:
Eiserne Oefen und Herde, Haus-, Küchen- und Landwirthschafts-Geräthe.

42. Jahrgang. Dresden, 1897.

Von Wagen-, Billard-, Uniform-, Livrée-, Besatz- und Mützen-Tuchen in allen nur echten Farben hält grösstes Lager
Wilh. Böhme
Inhaber: Carl Lamprecht
Scheffelstrasse 6.

Tuchwaaren.
Lager hochfeiner deutscher und englischer eleganter Anzug-, Hosen- und Paletotstoffe in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten zu billigsten Preisen.
Pörschel & Schneider, Scheffelstr. 19.

Vortheilhafteste Bezugsquelle f. Fahrradhändler.
Für Radfahrer! Pneumatic-, Kissen- u. massive Gummireifen — Luftschläuche, Pedale, Auflösung, Kitt, alle Reparaturutensilien im Ganzen und Einzelnen.
Gummifabrik Reinhardt Leupolt, Wettinerstr. 26.

Mineralwässer,
künstliche und natürliche, garantirt diesjährige Füllung. Im inneren Stadtkreise freie Zusendung, nach ausserhalb prompt unter niedrigster Verpackungs-Spesenberechnung.
Königl. Hofapotheke, Dresden, Georgenthor, und Pillnitz.

Dresdner Vernickelungs-Anstalt von Otto Büttner, Falkenstrasse 1—3 (Hofgebäude).

Nr. 126. Freitag, 7. Mai.

Spiegel: Quotenfrage in Oesterreich-Ungarn. Hofnachrichten. Amtliche Bekanntmachungen. Jubiläum des Rettungshauses zu Gorbitz. Gerichtsverhandlungen. Wettbewerb um das König Albert-Denkmal. Int. Kunstausstellung.

Muthmaßliche Witterung: Unverändert.

Politisches.

Die innerpolitischen Schwierigkeiten in der österreichisch-ungarischen Monarchie haben sich wieder einmal zu einer so kritischen Situation zugespitzt, daß sich deren Entwickelung und Ausgang nicht voraussagen läßt. Es handelt sich um die sog. Quotenfrage, um die Feststellung des Verhältnisses, in welchem die beiden Reichshälften zu den gemeinsamen Ausgaben beizusteuern haben. Die Regelung dieser Frage bildet einen Theil der Verhandlungen über die Erneuerung des von 10 zu 10 Jahren zu revidirenden wirthschaftlichen Ausgleichs zwischen Oesterreich und Ungarn, einer Aufgabe, die Kaiser Franz Joseph in der letzten Thronrede zur Eröffnung des Wiener Reichsraths als die wichtigste und dringlichste des gegenwärtigen Sessionsabschnittes hervorgehoben hat. Der Träger der Habsburger Krone bezeichnete hierbei die rasche Erledigung dieser Aufgabe als ebenso wünschenswerth wie nothwendig; aber schon der Beginn der Verhandlungen läßt erkennen, daß zum Mindesten eine rasche Erledigung nicht zu erwarten ist, sondern daß außergewöhnliche Anstrengungen erforderlich sein werden, um die Hindernisse, die sich aufthürmen, zu beseitigen.

Seit Anbeginn des Quotensystems, also seit 1867, in welchem Jahre das Ausgleichswerk zu Stande kam, bildete die Frage, nach welchem Schlüssel die Beitragsquoten der beiden Staaten zur Deckung der gemeinsamen Ausgaben zu bestimmen seien, den Gegenstand der größten Schwierigkeiten. Es war ein Fehler, der sich jetzt bitter rächt, daß das Verhältniß der Beitragsleistungen beider Reichshälften nicht ein für allemal an feste Voraussetzungen geknüpft, sondern alle zehn Jahre von den Verhandlungen der beiderseitigen Parlamente abhängig gemacht wurde. Oesterreich und Ungarn sollten in ihren Beziehungen zur Gesammtmonarchie völlig gleichberechtigt sein. Formell wurde dieser Grundsatz, so weit es sich um den politischen Ausgleich handelte, auch durchgeführt. Thatsächlich griff aber sofort eine Ungleichheit zu Gunsten Ungarns statt. Beim ersten Ausgleich wurde festgesetzt, daß Oesterreich zur Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben 70 Proz., Ungarn 30 Proz. zu zahlen habe, obgleich schon damals Ungarn unter Zugrundelegung der Leistungsfähigkeit etwa 8 Proz. mehr hätte beisteuern müssen. Trotzdem wurde an dieser Quote (70:30) 30 Jahre lang festgehalten, obwohl das wirthschaftliche Leben in Ungarn seitdem einen ungeheuren Aufschwung genommen hat. Graf Julius Andrassy bewies im Jahre 1868 seinen Landsleuten die Vortrefflichkeit des Ausgleichs mit den Worten: „Was wollt Ihr; wir übernehmen 30 Prozent Lasten und erhalten dafür 70 Prozent Rechte!" In der That kann heute von der Parität der beiden Reichshälften nicht mehr die Rede sein; die Verhältnisse haben sich inzwischen so verschoben, daß der Schwerpunkt der habsburgischen Monarchie nicht in Wien, sondern in Budapest liegt. Angesichts dieser Vorherrschaft des Magyarenthums ist es begreiflich, daß sich in Cisleithanien eine sehr starke Strömung geltend zu machen sucht, die eine durchgreifende Aenderung des Ausgleichs, insbesondere bei der Regelung der Quotenfrage, anstrebt. Schon bei dem 1887er Ausgleich wurde in Oesterreich gegen das bisherige Quotenverhältniß Widerspruch erhoben, ohne daß es gelang, eine Aenderung herbeizuführen. Bisher dienten die aus den direkten und indirekten Steuern stammenden Brutto-Einnahmen als Basis für die Berechnungsmethode der Quotenhöhe. Diese Basis erklären die Oesterreicher für ungeeignet, während die Ungarn in Ermangelung einer besseren Berechnungsmethode daran festhalten wollen, wobei sie nicht abgeneigt sind, eine Erhöhung ihrer Quote um etwa 3 bis 4 Proz. zuzugestehen. Von österreichischer Seite ist die Bevölkerungsziffer als Maßstab zur Berechnung der Beitragsleistungen vorgeschlagen worden; darnach würde Oesterreich 58, Ungarn 42 Proz. zu dem gemeinsamen Haushalte der Monarchie beizutragen haben. Die Ungarn haben diesen Vorschlag mit Recht abgelehnt, da die Bevölkerungszahl und die wirthschaftliche Leistungsfähigkeit keineswegs derart im ursächlichen Zusammenhange stehen, daß eine Zunahme der Bevölkerung zugleich eine Mehrung des Volksvermögens und eine Steigerung der wirthschaftlichen Leistungsfähigkeit bedeutet. Die ungarische Quoten-Deputation hat dies überzeugend an folgendem Beispiel nachgewiesen: Die Bevölkerung Galiziens verhält sich zu jener Nieder-Oesterreichs wie 27 zu 11; hiernach hätte nach der von österreichischer Seite vorgeschlagenen Berechnungsmethode Galizien im Jahre 1893 zu den direkten Steuern beinahe 31 Millionen Gulden, Nieder-Oesterreich aber nur $12\frac{2}{3}$ Millionen beizutragen gehabt. In Wirklichkeit zahlte jedoch Galizien 12 Millionen und Nieder-Oesterreich 35 Millionen Gulden.

Ein Jahr lang haben die beiderseitigen Quoten-Deputationen schriftlich verhandelt, ohne zu einer Verständigung gelangen zu können. In den letzten Tagen waren sie in Budapest zu mündlichen Besprechungen zusammengekommen, aber ein Ergebniß konnte nicht erzielt werden. Man kam über die gänzlich fruchtlose Erörterung allgemeiner Prinzipien nicht hinaus, hütete sich aber auf beiden Seiten sorgsam, eine konkrete maßgebende Quotenziffer zu nennen. Trotz aller Eindringlichkeit, mit welcher man von österreichischer Seite den Mitgliedern der ungarischen Quoten-Deputation nahelegte, die Höhe dieser Ziffer bekannt zu geben, vermieden es die Ungarn, irgend eine bestimmte Angabe zu machen. Jedoch auch die Mitglieder der österreichischen Quoten-Deputation ließen sich über die von ihnen angestrebte Quotenziffer nicht aus, wenn sie auch wiederholt auf den großen wirthschaftlichen Fortschritt Ungarns hinwiesen, der die Leistungsfähigkeit des ungarischen Staates wesentlich gehoben hätte und eine beträchtliche Erhöhung der ungarischen Beiträge zu den gemeinsamen Ausgaben gerechtfertigt erscheinen lasse. In der Hauptsache streitet man darüber, ob die Quote nach der Bevölkerungszahl oder nach der Steuerleistung bestimmt werden soll. Von österreichischer Seite wurde die Nothwendigkeit der Auffindung eines stabilen Schlüssels für die Berechnung der Quote betont. Wäre es möglich, durch einen festen Berechnungsschlüssel die in jedem zehnten Jahre wiederkehrenden Quotenverhandlungen überflüssig zu machen, so würde das sicherlich eine heilsame Errungenschaft sein; aber eine Fixirung des Berechnungsmaßstabes ist deshalb nicht rathsam, weil die wirthschaftlichen Zustände und Leistungsfähigkeiten in den beiden Staaten nicht stabiler Natur sind.

Nach dem Scheitern der schriftlichen und mündlichen Auseinandersetzungen der parlamentarischen Quoten-Deputation ist es nunmehr Sache der beiderseitigen Regierungen, wegen der Feststellung der Quote in Verhandlung zu treten, um dann den gemeinsamen Vorschlag den gesetzgebenden Körperschaften in Wien und in Budapest zur Genehmigung zu unterbreiten. Es wird ein hartes Stück Arbeit sein, zur Verständigung zu gelangen; aber selbst wenn eine Vereinbarung zu Stande kommen sollte, so bleibt noch die größte Schwierigkeit übrig, die Zustimmung der beiderseitigen Parlamente zu erlangen. Bei einer geringfügigen Quotenerhöhung ist das ungarische Ministerium der Majorität im ungarischen Abgeordnetenhause sicher, während es für den Grafen Badeni in diesem Falle fast unmöglich sein würde, eine Mehrheit zusammenzuschweißen, da in Oesterreich die öffentliche Meinung fast einstimmig eine beträchtliche Erhöhung der ungarischen Beiträge zu den gemeinsamen Ausgaben fordert. Die Verantwortung auf beiden Seiten ist eine große; soll eine Verständigung erreicht werden, dann werden die österreichischen Staatsmänner in den Unterhandlungen mit der ungarischen Regierung ein großes Maß von Festigkeit, Gewandtheit und Energie bekunden müssen, während die leitenden Kreise in Budapest sich der patriotischen Einsicht nicht verschließen dürfen, daß jede Lockerung oder Trübung des Verhältnisses zwischen Oesterreich und Ungarn wohl den Bestrebungen des magyarischen Chauvinismus, nicht aber den wahren Interessen des ungarischen Staates entspricht. Gelingt es den beiden Regierungen nicht, sich über das Verhältniß in der Austheilung der gemeinsamen Lasten zu einigen, so hat nach den Ausgleichsbestimmungen die Krone die Quotenfrage zu entscheiden. Am besten wäre es, wenn schon heute die ganze schwierige Streitfrage, die diesseits und jenseits der Leitha bereits hinreichend Mißstimmung und Verbitterung erzeugt hat, durch den Machtspruch des Monarchen erledigt werden könnte.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 6. Mai.

* Paris. Einer Meldung der Abendblätter aus Athen zufolge wäre der italienische Revolutionär Cipriani, welcher an der Spitze der Freischärler stand, wegen aufrührerischer Agitation verhaftet und ausgewiesen worden.

* London. Lord Salisbury sagte in einer Versammlung im Primrose League, daß alle Befürchtungen betreffend die Folgen des griechisch-türkischen Krieges endgiltig zerstreut seien, daß der Friede Europas im Großen und Ganzen, abgesehen von lediglich örtlichen Streitigkeiten, auf eine bessere Grundlage gestellt sei und bessere Hoffnung für dessen Zukunft bestehe, als jemals innerhalb der jüngsten Zeit.

* Larissa, $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags. Die Türken nahmen Pharsala ein.

Berlin. Reichstag. Die Berathung des Auswanderungsgesetzes wird fortgesetzt bei den §§ 3, 6 und 11, über welche die Debatte bereits gestern begonnen hatte. — Abg. v. Hodenberg (Welfe) tritt für seine Anträge ein betreffend Streichung der Worte, wonach die Erlaubniß dem Unternehmer im Allgemeinen nur für bestimmte Länder zu ertheilen sei, und betreffend Zulassung des Widerrufs seitens des Reichskanzlers nur mit Zustimmung des Bundesraths. — Abg. Bebel (soz.): Die Vorlage werde nur für Großkapitalisten und Gesellschaften eine Handhabe werden, die Kolonisationspolitik für ihre spekulativen Zwecke zu benützen. Die Agrarier, die sich von der Vorlage soviel versprächen, übersähen dabei, welche Konkurrenz sie sich schaffen, wenn etwa 100,000 Mann deutscher Bauern nach einem bestimmten Gebiete gelenkt würden. Freilich halte er es für ausgeschlossen, daß sich die Auswanderer so lenken lassen würden, denn sie gingen doch eben fort, weil sie der Heimath müde seien, und für ihre Existenz-Interessen ein Land mit ganz anderen Existenzbedingungen zu suchen. — Direktor Reichardt bestreitet entschieden, daß die Vorlage den Zweck habe, speziell großkapitalistischen Interessen zu dienen. Gerade das Gegentheil sei der Fall, wie ausdrücklich in den Motiven ausgeführt sei. In England unterstehe die Konzessionirung dem freien richterlichen Ermessen. Er habe nicht bestritten, daß die Hamburger und Bremer Rheder sachverständig seien, aber sie urtheilten in eigener Sache und überschätzten deshalb die Gefahr dieses Gesetzes. Hervorragende Sachverständige erkennen eine solche Gefahr nicht an. Von der Spezialisirung der Länder, nach denen die Beförderung des einzelnen Unternehmers gestattet wird, werde nur mit der größten Beschränkung Gebrauch gemacht. Für Argentinien würde allerdings eine besondere Spezialisirung nöthig sein, derart, daß der Unternehmer nach diesem oder jenem Terrain nur Soundsoviele befördern dürfte. Wir wollen und können auf diese Weise Katastrophen verhindern und haben sie schon verhindert; das ist Pflicht der Regierung, wenn sie durch ihre dortigen sachverständigen Vertreter gewarnt ist. Ist denn nun durch solche Spezialisirung das Schicksal unserer Dampferlinie gefährdet oder unseres Schiffsbaues? Gewiß nicht. — Abg. Barth (Freis. Ver.): Das Spezialisirungsprinzip bekommt ein ganz anderes Gesicht je nachdem, wer es ausführt. Wie sehr kommt es da auf die jeweilig maßgebende politische Anschauung an. Man wird damit nur die Rhedereien in Abhängigkeit bringen von einem den Verhältnissen mehr oder minder fernstehenden Manne. Das Richtige und Einzige, was gethan werden könne, sei, daß den Auswanderern nach Möglichkeit Auskunft über die dortigen Verhältnisse gegeben werde. — Abg. Lieber (Centr.): Ein Theil meiner Freunde ist der Ansicht, daß die Zustimmung des Bundesraths eine genügende Gewähr biete. Ich bin der Ansicht nicht, ich meine vielmehr, daß allein der Antrag Radbyl zu [illegible], also Streichung der Worte über die Spezialisirung der Länder, nach denen die Beförderung gestattet werden soll, eine Besorgniß ausschließe. — Abg. Graf Arnim (Reichsp.) vertheidigt dem Abg. Dr. Barth gegenüber das Spezialisirungsprinzip. Das Prinzip habe auch bisher schon gegolten. — Abg. Spahn (Centr.) führt im Gegensatz zu seinem Fraktionsgenossen Lieber aus, es sei gar nicht zu befürchten, daß die Spezialisirungsbefugniß zu Unzuträglichkeiten führen werde, nachdem die Anordnungen des Reichskanzlers der Zustimmung auch des Bundesraths bedürfen. Er bitte also das Haus, den § 6 der Vorlage ohne jede Aenderung anzunehmen. — Abg. Lenzmann (Freis. Volksp.): Dr. Barth habe ihm gestern vorgeworfen, von angeblich nationalen Interessen gesprochen zu haben, thatsächlich finde er aber allerdings einen großen Unterschied zwischen den wirklich nationalen Interessen, die er und seine Freunde verträten, und den angeblich nationalen Interessen, wie solche von der Rechten vertreten würden, die nur auf den eigenen Geldbeutel sehe. (Große Unruhe rechts. — Präsident v. Buol ersucht den Redner, solche unzulässige Angriffe zu unterlassen und sich überhaupt mehr an den Gegenstand der Spezialdebatte zu halten.) Redner sucht ferner nachzuweisen, daß der ganze Gesetzentwurf unreif sei, es sei das Beste, ihn an die Kommission zurückzuverweisen. — Abg. v. Cuny (nat.-lib.) tritt für das Spezialisirungsprinzip des § 6 ein, besonders betonend, daß Abg. Spahn durchaus recht mit dem Hinweis habe, jenes Prinzip sei jetzt schon in Hamburg geltendes Recht. — Nachdem sich noch die Abgg. Dr. Förster (Reformp.) und Dr. Hahn (fraktionslos) für das Prinzip der Vorlage ausgesprochen, werden die §§ 3, 6 und 11 unter Ablehnung aller Abänderungsanträge mit Ausnahme des Antrags Bachem, nach welchem auch zum Widerruf einer Erlaubniß die Zustimmung des Bundesraths erforderlich ist, angenommen. § 5 schreibt eine Sicherheitsleistung des Unternehmers im Mindestbetrage von 50,000 M. vor und bei überseeischer Beförderung den Nachweis des Besitzes geeigneter Schiffe. Ein Antrag Bachem will 50,000 M. als Kautionsmaximum vorschreiben, sowie den Nachweis, daß Jemand Rheder sei, als ausreichend ansehen. Der Antrag wird nach kurzer Debatte nur in seinem zweiten Theile angenommen. § 23 verbietet gewisse Bestimmungen in den Auswanderungsverträgen, so, daß der Auswanderer den Transportpreis durch Arbeit abverdienen muß, oder daß er in der Wahl seines Aufenthaltsortes oder seiner Beschäftigung am Bestimmungsorte beschränkt sein soll. Ein Antrag Hodenberg will solche Vertragsbestimmungen nicht unbedingt verbieten, sondern zulassen, jedoch nur mit Genehmigung des Reichskanzlers. Ein Zusatzantrag des Abg. Dr. Förster (Reformp.) will diese Genehmigung nur widerruflich zulassen. Beide Anträge werden abgelehnt und der Paragraph unverändert angenommen. Zu § 37 wird auf Antrag Gerisch (soz.) ein Zusatz dahin beschlossen: die vom Bundesrath erlassenen Vorschriften sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnißnahme vorzulegen. Bei § 42 wird auf Antrag des Grafen Arnim beschlossen, daß im Auslande besondere Kommissare nicht selbstständig, sondern nur als Hilfsbeamte der Konsuln mit Vertretung der Auswanderer-Interessen zu betrauen sind. Bei den Strafbestimmungen beantragt Graf Kanitz (kons.) einen neuen Paragraphen, wonach mit Zuchthaus bis zu 10 Jahren bestraft werden soll, wer weibliche Personen zum Zwecke der Prostitution unter Verbergung dieses Zweckes zur Auswanderung verleitet. Ein Amendement Förster will den betheiligten Personen zugleich einen Schadenersatz bis zu 6000 M. zusprechen. — Geh. Rath Tischendorf wendet ein, daß solche Strafvorschriften doch nicht zu diesem Gesetz gehören, sondern in's Strafgesetzbuch, woselbst auch schon auf schwere Kuppelei hohe Strafen gesetzt seien. — Abg. Bebel (soz.) widerspricht dem Antrag Förster, wogegen er den Antrag Kanitz lebhaft empfiehlt und Ausdehnung dieser Strafvorschrift auch auf die hilfeleistenden Agenten und Agentinnen beantragt. — Abg. Bachem (Centr.) erklärt sich ebenfalls gegen den Antrag Förster, aber für den Antrag Kanitz in der Bebel'schen Verschärfung. — Nach kurzer Debatte wird der Antrag Kanitz-Bebel angenommen, das Amendement Förster dagegen abgelehnt. Damit ist die zweite Berathung des Gesetzes beendet. — Morgen: Wahlen, elsässischer Landesausschuß, Margarinegesetz, sozialdemokratischer Antrag betreffend Majestätsbeleidigung u. s. w.

Berlin. Der Kaiser nahm heute früh die Vorträge des Kriegsministers v. Goßler und des Chefs des Militärkabinets entgegen. Nachmittags trat das Staatsministerium unter Vorsitz des Fürsten Hohenlohe zu einer Sitzung zusammen. — Der Kaiser trifft am Sonnabend den 15. ds. Mts. in Wiesbaden ein und wohnt Abends der Generalprobe zum Schauspiel „Der Burggraf" bei.

Berlin. Die ältesten beiden Prinzen sind, wie aus Plön gemeldet wird, an den Windpocken erkrankt. Die Erkrankung trägt einen ungefährlichen Charakter, die Prinzen dürfen jedoch das Bett nicht verlassen. — Der Bundesrath überwies heute den Gesetzentwurf wegen Abänderung der Gewerbeordnung und des Krankenversicherungsgesetzes den zuständigen Ausschüssen. Dem zweiten Nachtragsetat wurde zugestimmt. — Die Meldung von einem Entlassungsgesuch des Staatssekretärs v. Marschall wird von unterrichteter Seite als ebenso erfunden bezeichnet, wie die bereits dementirte Mittheilung von einem Rücktritt des Fürsten Hohenlohe und dessen Ersetzung durch den Grafen Waldersee. — Der „Nat.-Ztg." wird bestätigt, daß v. Bennigsen aus dem Amt als Oberpräsident von Hannover auszuscheiden erklärt hat und zwar für Ende d. J. — Prof. Dr. Hans Delbrück, der Herausgeber der „Preußischen Jahrbücher", ist zum Nachfolger des Prof. v. Treitschke an der hiesigen Universität ernannt worden. — Das Zustandekommen der Novelle der Strafprozeßordnung und zum Gerichtsverfassungsgesetz war seinerzeit an der Frage der Berufung in Strafsachen und der Stärke der Zusammensetzung der Strafkammern wegen des Widerstands der verbündeten Regierungen gescheitert. Es ist jetzt die Anregung gegeben, diese Spezialfragen aus dem Rahmen der Vorlage herauszunehmen und dieselbe im Uebrigen nochmals dem Reichstage zugehen zu lassen. — Die Reichstagskommission für die Unfallversicherungsgesetznovelle nahm einen Kompromißantrag an, durch welchen die Karenzzeit im Prinzip wieder hergestellt, den Berufsgenossenschaften aber die Verpflichtung auferlegt wird, an die Krankenkassen das von diesen innerhalb der 5. bis 13. Woche gezahlte Krankengeld in denjenigen Fällen zurückzuerstatten, in welchen sich eine Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften nach der 13. Woche auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes ergiebt. Man nimmt an, daß die Regierungen auf diesen Vermittelungsvorschlag eingehen werden.

Berlin. Die Budgetkommission des Reichstags setzte heute die Berathung des neuen Servistarifs und der Klasseneintheilung der Orte fort. Die Stadt Aue im Erzgebirge, die jetzt in der 5. Klasse ist, soll nach der Vorlage in die 4. Klasse rücken. Es wurde mit großer Mehrheit beschlossen, dieselbe in die 3. Klasse einzusetzen. — In der Reichstagskommission für die Handwerkervorlage knüpfte sich heute eine längere Debatte an § 129, der die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen davon abhängig macht,

Meine Frau sagt: Triumph-Seife ist doch die beste für Wäsche und Haushalt